



## FINANZORDNUNG

### 1. ZUSTÄNDIGKEITEN

- ⇒ DIE ERLEDIGUNG DER NACH SATZUNG UND DEN BESCHLÜSSEN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG UND DES GESAMTVORSTANDES ANFALLENDEN FINANZGESCHÄFTE OBLIEGT DEM 1. VORSTAND UND DEM SCHATZMEISTER.
- ⇒ DEM SCHATZMEISTER OBLIEGEN DIE ÜBERWACHUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN SOWIE DIE VERMÖGENSVERWALTUNG.

FÜR DIE UNTEN GENANNTE FINANZGESCHÄFTE SIND ZEICHNUNGSBERECHTIGT:

#### ▪ BANKKONTEN UND BARGELDGESCHÄFTE:

- ⇒ 1. VORSTAND (OBERSCHÜTZENMEISTER)
- ⇒ KASSIER

### 2. RECHNUNGSPRÜFUNG / KASSENPRÜFUNG

- ⇒ DIE VON DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG AUF 3 JAHRE GEWÄHLTEN KASSENPRÜFER HABEN, ZUMINDEST EINMAL IM JAHR DAS RECHNUNGSWESEN DES SCHÜTZENVEREINES ZU ÜBERPRÜFEN.
- ⇒ DIE PRÜFUNG ERFOLGT IN ZEITLICHER ABSPRACHE MIT DEM SCHATZMEISTER, DER ANWESEND SEIN SOLLTE. DER PRÜFUNGSBERICHT IST DEM GESAMTVORSTAND UND DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG VORZUTRAGEN. EINE MEHRFERTIGUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES ERHÄLT DER SCHRIFTFÜHRER FÜR SEINE AKTEN.

### 3. MITGLIEDSBEITRÄGE UND GEBÜHREN

- ⇒ DIE BETRAGSHÖHE WIRD VON DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN.
- ⇒ DER MITGLIEDSBEITRAG SOLL SOZIAL AUSGEWOGEN SEIN.
- ⇒ ÜBER EINE ETWAIGE AUFNAHMEGEBÜHR UND STANDGELDER ENTSCHEIDET DER GESAMTVORSTAND. (VORSTANDSCHAFT UND VEREINSAUSSCHUSSMITGLIEDER)

⇒ <b>MITGLIEDSBEITRÄGE:</b>	<b>Beschluss HV 31.01.2025</b>
JAHRESBEITRAG FÜR MITGLIEDER ÜBER 18 JAHREN	60,00 €
JAHRESBEITRAG FÜR JUGENDLICHE UND KINDER UNTER 18 JAHREN	30,00 €
⇒ <b>ERMÄBIGTE BEITRÄGE:</b>	<b>Beschluss HV 31.01.2025</b>
FÜR EHEPAARE MIT UND OHNE KINDER SOWIE UNVERHEIRATETE PAARE MIT ODER OHNE KINDER, DIE IN EINER GEMEINSAMEN WOHNUNG LEBEN	
1 ERWACHSENER	60,-- €
PARTNER	30,-- €
1 + 2 KIND (BIS 18 JAHRE)	JE 25,-- €
WEITERE KINDER (BIS 18 JAHREN)	JE 00,-- €
⇒ <b>ERGÄNZUNG DURCH BESCHLUSS DER GESAMTVORSTANDES IN SEINER SITZUNG VOM 02. AUGUST 2012:</b>	
VEREINSMITGLIEDER ÜBER 18 JAHRE BIS ZUM ALTER VON 21 JAHREN HABEN NUR DEN ERMÄBIGTEN VEREINSBEITRAG (WIE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE) ZU ENTRICHTEN, SO LANGE SICH DIESE IN EINER SCHUL- ODER BERUFSAUSBILDUNG BEFINDEN. MIT VOLLENDUNG DES 21. LEBENSJAHRES IST DER NORMALE VEREINSBEITRAG VON 50,-- € ZU ENTRICHTEN.	
⇒ <b>BEI EINTRITT IN DIE SGI BIS ZUM 30.06. DES JAHRES IST DER VOLLE JAHRESBEITRAG ZU ENTRICHTEN.</b>	
⇒ <b>BEI EINTRITT AB DEM 01.07. DES JAHRES IST DER HALBE JAHRESBEITRAG ZU ENTRICHTEN.</b>	

⇒ **FÜR DIE NUTZUNG DER ANLAGEN DER SGI GRÜNTAL – FRUTENHOF E. V. ZU TRAININGSZWECKEN SIND FOLGENDE BEITRÄGE ZU ENTRICHTEN.**

	GRUNDBEITRAG GÄSTE	GRUNDBEITRAG MITGLIEDER	JAHRES- GRUNDBEITRAG MITGLIEDER
<b>LG / LP HALLE UND ALTER LG / LP STAND (10 MTR.) KK GEWEHR / SPOPI / OSP KALIBER .22</b>	2,00 €	1,00 €	25,00 €
	3,00 €	1,50 €	35,00 €
			(Beinhaltet auch Nutzung LP / LG Anlagen)

<b>GK GEWEHR / GK KURZWAFFEN</b>	5,00 €	2,50 €	50,00 €
			(Beinhaltet die Nutzung aller Anlagen)

- DER TAGESGRUNDBEITRAG IST VOR DEM SCHIEßEN ZU ENTRICHTEN.
- DIE JAHRESGRUNDBEITRAG FÜR MITGLIEDER DER SGI SIND AM ANFANG DES JAHRES ZU ENTRICHTEN. BEI VORHANDENER EINZUGSERMÄCHTIGUNG WERDEN DIE JAHRESGRUNDBEITRÄGE ZUM 15. FEBRUAR DES JAHRES PER LASTSCHRIFT EINGEZOGEN.
- VEREINSMITGLIEDER UNTER 18 JAHREN (JUGENDLICHE) SIND VON DEN GRUNDBEITRÄGEN AUF DEN ANLAGEN DER SGI BEFREIT
- VEREINSMITGLIEDER ÜBER 18 JAHRE BIS ZUM ALTER VON MAXIMAL 21 JAHREN, SIND VON DEN GRUNDBEITRÄGEN BEFREIT, SO LANGE DIESE SICH IN EINER SCHUL- BZW. BERUFS-AUSBILDUNG BEFINDEN

- ⇒ ÄNDERUNGEN VON BANKVERBINDUNGEN SIND DER SGI SOFORT MITZUTEILEN. SCHLÄGT EINE LASTSCHRIFT FEHL, HAT DAS JEWEILIGE MITGLIED DIE DAFÜR ANFALLENDEN MEHRKOSTEN / STORNOGEBÜHREN DEM VEREIN ZU ERSETZEN.
- ⇒ DIE BEDINGUNGEN AUS DEN REGELUNGEN DER SGI ZU DEN STANDGEBÜHREN SIND ZU ZWINGEND ZU ERFÜLLEN UM EINE STANDGEBÜHRENBEFREIUNG ZU ERHALTEN!!

⇒ **STANDGEBÜHREN** FÜR DIE NUTZUNG DER ANLAGEN DER SGI GRÜNTAL – FRUTENHOF E. V. DURCH ANDERE VEREINE FÜR WETTKÄMPFE

<b>KREISOBERLIGA LG / LP BEZIRKSLIGEN LG / LP BEZIRKSOBERLIGEN LG UND LP LANDESLIGA / VERBANDSLIGA / WÜRTEMBERGLIGA LG / LP / AUFLAGEDISZIPLINEN USW.</b>		
<b>MIT</b> BETEILIGUNG EINER MANNSCHAFT DER SGI	20,00 €	4 DURCHGÄNGE
	10,00 €	2 DURCHGÄNGE
<b>OHNE</b> BETEILIGUNG EINER MANNSCHAFT DER SGI	50,00 €	4 DURCHGÄNGE
	30,00 €	2 DURCHGÄNGE
	15,00 €	1 DURCHGANG

<b>KREISOBERLIGA LG / LP (RWK MODUS)</b>		
<b>MIT</b> BETEILIGUNG EINER MANNSCHAFT DER SGI	0,00 €	1 DURCHGANG
<b>OHNE</b> BETEILIGUNG EINER MANNSCHAFT DER SGI	15,-- €	1 DURCHGANG

<b>SPORTPISTOLE</b>		
<b>MIT</b> BETEILIGUNG EINER MANNSCHAFT DER SGI	0,00 €	1 WETTKAMPF
<b>OHNE</b> BETEILIGUNG EINER MANNSCHAFT DER SGI	15,-- €	1 WETTKAMPF
<b>ALLE</b> WETTKÄMPFE 1 RUNDE (3 - 4 WK)	40,-- €	<b>OHNE SCHEIBEN</b>

<b>GROßKALIBERPISTOLE</b>		
<b>MIT</b> BETEILIGUNG EINER MANNSCHAFT DER SGI	0,00 €	1 WETTKAMPF
<b>OHNE</b> BETEILIGUNG EINER MANNSCHAFT DER SGI	15,-- €	1 WETTKAMPF
<b>ALLE</b> WETTKÄMPFE 1 RUNDE (3 - 4 WK)	40,-- €	<b>OHNE SCHEIBEN</b>

#### 4. STARTGELDER

WETTKAMPFART	BIS JUNIOREN A	AB HERREN- / DAMENKLASSE	MANNSCHAFTEN
RUNDENWETTKÄMPFE	VEREIN	VEREIN	VEREIN
LIGAWETTKÄMPFE	VEREIN	VEREIN	VEREIN
POKALRUNDEN	VEREIN	VEREIN	VEREIN
MEISTERSCHAFTEN			
KREIS	VEREIN	VEREIN	VEREIN
BEZIRK	VEREIN	VEREIN	VEREIN
WÜRTT. MEISTERSCHAFTEN	VEREIN	VEREIN	VEREIN
DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN	VEREIN	VEREIN	VEREIN

⇒ TRITT EIN(E) SCHÜTZE(IN) NICHT ZU EINEM GEMELDETEN MEISTERSCHAFTSWETTKAMPF AN, SO IST DAS STARTGELD FÜR DEN EINZELSTART UND WENN DADURCH EINE MANNSCHAFT NICHT VOLLSTÄNDIG IST, AUCH DAS STARTGELD FÜR DIE MANNSCHAFT AN DIE SCHÜTZENGILDE ZU ERSTATTEN.

(Bei vorhandener Einzugsermächtigung werden diese Gebühren vom Konto des Schuldners per Lastschrift eingezogen)

#### 5. SEMINARE / LEHRGÄNGE

- ⇒ GRUNDSÄTZLICH TRÄGT DER TEILNEHMER DIE KOSTEN, AUCH VON EVTL. BENÖTIGTEM LERNMATERIAL, SELBST. (Z. B. SACHKUNDELEHRGANG)
- ⇒ WIR EIN LEHRGANG IM INTERESSE DER SCHÜTZENGILDE BESUCHT (Z. B. JUGENDBASISLIZENZ) TRÄGT DIE KASSE DER SCHÜTZENGILDE DIE KOSTEN.
- ⇒ ÜBER EVENTUELLE KOSTENÜBERNAHME ODER KOSTENAUFTEILUNG UND AUFLAGEN BEI KOSTENÜBERNAHME ENTSCHIEDET DER VORSTAND IM EINZELFALL.

#### 6. AUSLAGENERSTATTUNG

- ⇒ DER VEREIN LEISTET KEINE AUSLAGENERSTATTUNG, ALLE MITGLIEDER SIND EHRENAMTLICH TÄTIG.
- ⇒ KOSTEN FÜR BÜROMATERIAL WERDEN AUF NACHWEIS ERSTATTET.

#### 7. BUßGELDER

- ⇒ BEI NICHTLEISTUNG DES SCHIEßLEITERDIENSTES BEI WETTKÄMPFEN BETRÄGT DAS BUßGELD 5,-- €, SOFERN NICHT FÜR ERSATZSCHIEßLEITER GESORGT WURDE.

#### 8. ERSATZE

- ⇒ VERLORENER / BESCHÄDIGTER SCHÜTZENAUSWEIS 10,-- € (KOSTEN DES WSV)
- ⇒ STARTERKLÄRUNGEN FÜR ANDERE VEREINE 10,-- € (KOSTEN DES WSV)
- ⇒ (Bei vorhandener Einzugsermächtigung werden diese Gebühren vom Konto des Schuldners per Lastschrift eingezogen)
- ⇒ STARTERKLÄRUNG(EN) FÜR DIE SGI GRÜNTAL – FRUTENHOF KOSTENFREI
- ⇒ ERSTVEREINSWECHSEL ZUR SGI GRÜNTAL – FRUTENHOF KOSTENFREI

## 9. LEISTUNGEN

⇒ MIT DEM MITGLIEDSBEITRAG ABGEGOLTEN SIND:

⇒ DURCH DEN VEREIN ABZUFÜHRENDE BEITRÄGE AN:

- WÜRTT. LANDESPORTBUND
- WÜRTT. SCHÜTZENVERBAND
- DEUTSCHEN SCHÜTZENBUND
- HAFTPFLICHT- UND UNFALLVERSICHERUNG
- KFZ ZUSATZVERSICHERUNG

⇒ STARTGELDER LT. ZIFFER 4 DER FINANZORDNUNG

⇒ LEIHWAFFEN, SCHEIBEN

⇒ GEHEIZTE RÄUMLICHKEITEN

**STAND: 31.01.2025**